



Schüleraufnahmebogen

- Grundschule, weiterführende allgemeinbildende Schule -

Dieser Aufnahmebogen enthält Daten, die gemäß § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben werden. Die Erhebung und Weiterverarbeitung der Daten zur gesetzmäßigen Durchführung des Schulverhältnisses gemäß § 11 Abs. 1 SchulG setzt Ihre Einwilligung nicht voraus. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Schulrechts (SchulG, Schul-Datenschutzverordnung, ggf. Schulart-Verordnung) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes.

Anmeldung zum folgendem Termin: _____

Standort Schellhorn Standort Trent

Schüler/Schülerinnen		
Name	Vorname	Geb.-Datum und -ort / -land
Anschrift		Gemeinde
Anschrift bei Unterbringung gem. § 111 Abs. 2 SchulG (Heim/Familienpflegestelle)		
Staatsangehörigkeit	Herkunfts-/Verkehrssprache	Konfession
Krankenversicherung	Zuzug nach Deutschland	<input type="checkbox"/> Teilnahme Ev. Religionsunterricht
		<input type="checkbox"/> Kindergarten darf Auskünfte erteilen
Festgestellte, für den Schulbesuch bedeutsame gesundheitliche Beeinträchtigungen		
Eltern		
Mutter <input type="checkbox"/> sorgeberechtigt	Anschrift:	
Name:	Festnetz:	
Vorname:	Mobil:	
	E-Mail:	
Vater <input type="checkbox"/> sorgeberechtigt	Anschrift:	
Name:	Festnetz:	
Vorname:	Mobil:	
	E-Mail:	
Andere Sorgeberechtigte / Telefonnummer		

Dieser Aufnahmebogen enthält zudem für Sie die Möglichkeit, der Schule Ihre Einwilligung in die Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten zu erteilen. Rechtsgrundlage für die jeweilige Datenverarbeitung ist dann ausschließlich die von Ihnen erteilte Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) 2016/679 - Datenschutz-Grundverordnung).

Einwilligung zur Darstellung von Bildmaterial

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Fotos durch den Schulfotografen; hier auch Klassenfoto.

Fotos gehen nur an Schüler/innen unserer Schule und in die Schulchronik.

Ich willige ein

Ich willige nicht ein

Fotos für Presseberichte (auch Internet) / Schulhomepage

Ich willige ein

Ich willige nicht ein

Fotos für Schulinterne Zwecke,

wie Schülerzeitung, Klassenfotos, Projektstage, Klassenfahrten, Ausflüge, Feste oder ähnliches. Fotografieren dürfen nur Lehrkräfte und/oder Eltern / Schüler/innen dieser Schule nach Absprache mit der Schulleitung.

Die Fotos werden nur innerhalb der Schule ausgehangen und/oder ggf. durch Druckmedien vervielfältigt (z.B. Schülerzeitung, Schulchronik)

Die Daten der Speichermedien werden nach der Verarbeitung gelöscht. Eine Übermittlung/Verarbeitung an andere Stellen erfolgt nicht.

Ich willige ein

Ich willige nicht ein

Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Für den Schulbetrieb wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/E-Mailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülerinnen/Schülern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname der Schülerin/des Schülers und die Telefonnummer/E-Mail-Adresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Ich willige ein

Ich willige nicht ein

Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Unterstützung bei der Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Ich willige ein

Ich willige nicht ein

- Mein Kind benötigt eine Busfahrkarte für die Beförderung zwischen Wohnort und Schule.
- Eine Kopie der Geburtsurkunde liegt bei.
- Bei alleinigem Sorgerecht liegt eine Kopie des gerichtlichen Sorgerechts-beschlusses bei.
- Bei gemeinsamem Sorgerecht, aber getrennten Wohnorten, liegt eine Kopie über das Aufenthaltsbestimmungsrecht bei.

Datum

Unterschrift/en aller Sorgeberechtigter